

Unsere Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren

Sollte es in der Beratung nicht gelingen, einvernehmliche Lösungen zwischen Ihnen als Eltern zu erarbeiten, ist es jedem Elternteil möglich, einen Antrag auf Umgangs- und/oder Sorgerechtsregelung beim Familiengericht zu stellen.

Als Jugendamt sind wir an diesen Verfahren beteiligt: Wir berichten über angebotene oder erbrachte Leistungen und nehmen unter pädagogischen Gesichtspunkten dem Gericht gegenüber zur Situation Ihrer Kinder Stellung.

Ziel des Gerichtsverfahrens ist, Sie als Eltern in Ihrer gemeinsamen Verantwortung Ihren Kindern gegenüber zu stärken. Gemeinsam werden Lösungen gesucht, wie Sie Ihre Elternverantwortung – gegebenenfalls mit der Unterstützung weiterer Fachkräfte – wahrnehmen können.

Als Jugendamt begleiten wir Sie nach der Verhandlung bei der Umsetzung der Lösungswege, die wir gemeinsam in der Anhörung gefunden haben. Dabei arbeiten wir eng mit den einzelnen am Verfahren beteiligten Berufsgruppen zusammen.

Beratung

Kreisjugendamt Ebersberg

Trennungs- und Scheidungsberatung

Eichthalstraße 5

85560 Ebersberg

Telefon 08092 / 823-279 oder -256

Telefax 08092 / 823-9 279

Landratsamt
Ebersberg



Trennungs- und Scheidungsberatung



 Familienfreundlicher
Landkreis Ebersberg

im Landkreis Ebersberg

Gestaltung: www.neu-gierig.de

Sie haben minderjährige Kinder und sind von Trennung oder Scheidung betroffen?

Trennung bzw. Scheidung bedeutet für viele Familien eine Veränderung der gesamten Lebenssituation, die mit heftigen Gefühlen der Trauer und Verletzung, Wut, Enttäuschung und Schuld verbunden ist.

Kinder leiden besonders unter anhaltenden Streitigkeiten ihrer Eltern. Sie haben Angst, einen Elternteil für immer zu verlieren und fühlen sich häufig für die Konflikte ihrer Eltern verantwortlich.

Kinder haben ein Recht auf Umgang mit beiden Elternteilen und anderen wichtigen Bezugspersonen.

Die Eltern haben ein Recht auf Kontakt mit ihren Kindern und sind dazu verpflichtet, diesen herzustellen und aufrecht zu erhalten. Darüber hinaus sollen Eltern den Kontakt des Kindes zum anderen Elternteil fördern.

Unsere Aufgabe ist es, ...

- Eltern und Kindern bei der Neuorientierung in einer Trennungs-/Scheidungssituation zu helfen.
- Eltern dabei zu unterstützen, ihre Probleme als Paar von ihrer Verantwortung als Eltern zu trennen.
- Hilfestellung zu leisten, Konflikte und Krisen in der Familie zu bewältigen und ein partnerschaftliches Elternverhältnis zu bewahren bzw. aufzubauen.
- Eltern zu unterstützen, weiterhin gemeinsam für ihre Kinder Sorge zu tragen.
- Kindern den Kontakt und die Beziehung zu beiden Elternteilen und anderen wichtigen Bezugspersonen zu erhalten oder zu ermöglichen.
- Kindern ein Ansprechpartner für ihre Fragen und Gefühle in ihrer veränderten Lebenssituation zu sein.

Ziel der Beratung ist, ...

Sie als Eltern bei der Entwicklung eines einvernehmlichen Konzeptes für die Wahrnehmung der elterlichen Sorge, des Umgangs und anderer wichtiger Belange bezüglich Ihrer Kinder zu unterstützen. Dieses Konzept kann auch als Grundlage für eine richterliche Entscheidung über die elterliche Sorge oder das Umgangsrecht dienen.